



Gemeinde **Dagmersellen**

A n o r d n u n g

der Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020

Der Gemeinderat von Dagmersellen,

gestützt auf § 23 Abs. 4 des Stimmrechtsgesetzes (StRG) vom 25. Oktober 1988
und gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung vom 14. Mai 2007, rev. 2. Juni 2015, 29. November 2016,
30. Mai 2017, 11. Dezember 2017 und 12. Juni 2018

beschliesst:

Abstimmungstag

1. Auf **Sonntag, 19. Mai 2019**, wird, unter Vorbehalt einer stillen Wahl, die Ersatzwahl eines Mitgliedes der Controllingkommission für den Rest der Amtsdauer vom 1. September 2016 bis 31. August 2020 angesetzt.

Stille Wahl

2. Das Ersatzmitglied der Controllingkommission kann in stiller Wahl gewählt werden.
3. **Wahlvorschläge** müssen bis **Montag, 1. April 2019, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen eintreffen.
4. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Dagmersellen zu unterzeichnen.
5. Auf den Wahlvorschlägen sind sowohl für die Vorgeschlagenen wie die Unterzeichner folgende Angaben zu machen: Familien- und Vorname, Geburtsjahr, Wohnort mit genauer Adresse; für die Vorgeschlagenen ist überdies der Beruf anzugeben.
6. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, ansonsten fallen die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht.
7. Wird auf den bereinigten Wahlvorschlägen nur ein Kandidat oder eine Kandidatin vorgeschlagen, so ist dieser/diese, unter Vorbehalt der Wahlgenehmigung und allfälliger Beschwerden, in stiller Wahl gewählt.

Stimmregister

8. Im Fall der Urnenwahl wird das Stimmregister am Dienstag, 14. Mai 2019, abgeschlossen. Es kann von den Stimmberechtigten jederzeit eingesehen werden.
9. Für die amtlichen und die allfälligen privaten Wahlzettel gelten folgende Anforderungen: *Format A6, Papyrus, Inacopia elite FSC, 80 gm2, weiss, Art. 32740*. Der Wahlzettel hat Angaben über das zuständige Gemeinwesen, Art und Gegenstand der Wahl sowie den Abstimmungstag zu enthalten.
10. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 23. Juni 2019, statt. Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens Donnerstag, 23. Mai 2019, 12.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Dagmersellen eintreffen. Für Kandidaten des ersten Wahlganges genügt eine schriftliche Erklärung des Kandidaten oder der Kandidatin und des Vertreters des Wahlvorschlages.

Dagmersellen, 24. Januar 2019

GEMEINDERAT DAGMERSELLEN

Philipp Bucher
Gemeindepräsident

Iwan Fellmann
Gemeindeschreiber